

Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Schwäbisch Gmünd

Aufgrund §4 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg in seiner derzeit geltenden Fassung hat der Gemeinderat der Stadt Schwäbisch Gmünd in seiner Sitzung am 9. Juli 2014 folgende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung beschlossen:

I. Änderungen

§ 1

§ 3 Absatz 2 Satz 1 der Hauptsatzung erhält folgende Fassung:

„Die beschließenden Ausschüsse bestehen je aus dem Vorsitzenden und 15 Mitgliedern“.

§ 2

§ 3 Absatz 3 der Hauptsatzung erhält folgende Fassung:

„Für die Mitglieder der beschließenden Ausschüsse werden Stellvertreter bestellt, die in der bei ihrer Wahl festgestellten Reihenfolge zur Vertretung berufen sind“.

§ 3

§ 5 der Hauptsatzung erhält folgende Fassung:

„Der Gemeinderat bestellt aus seiner Mitte sechs Stellvertreter des Oberbürgermeisters, die diesen im Falle seiner Verhinderung vertreten, wenn auch die Beigeordneten verhindert sind“.

II. Inkrafttreten

§ 4

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.